

§01 - Allgemeines

1. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Vereinbarungen und Verträge die zwischen dem Auftragnehmer **JK Layouts / CAD Services / Judith Klein** - im Folgenden **JK Layouts**, und dem Kunden als Auftraggeber (AG), wenn Aufträge aus dem Angebot von JK Layouts Gegenstand der Vereinbarungen und/oder Verträge sind.
2. Für sämtliche Geschäfte zwischen dem AG und JK Layouts gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Jede Abweichung von den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch JK Layouts.
4. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des AG sind nur dann wirksam, wenn sie von JK Layouts ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
5. Abweichende Bedingungen des AG, die nicht ausdrücklich anerkannt werden, sind unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Bestellung des Kunden vorbehaltlos ausgeführt wird.

§02 - Angebot und Vertragsabschluß

1. Vertragsgegenstand ist die im Angebot, ggf. der Auftragsbestätigung, einem Werkvertrag oder in einer Projektbesprechungen beschriebene Leistung.
2. Angebote von JK Layouts erfolgen freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
3. Aufträge durch den AG können nach mündlicher Absprache und durch Schriftform entgegengenommen werden. Hierzu reicht die Rückgabe des unterschriebenen Angebotes mit einem entsprechenden Hinweis, sofern keine andere Form der verbindlichen Auftragsvergabe erfolgt. Bei einer mündlichen Auftragserteilung reicht die Zusendung von Unterlagen per E-Mail durch den AG, die zum Erbringen der Leistung erforderlich sind.
4. Der Vertrag mit JK Layouts kommt somit entweder durch mündliche Absprache oder durch die schriftliche Auftragsbestätigung durch JK Layouts zustande. Zur Wahrung der Schriftform reicht Textform aus (E-Mail, Fax u.a.).
5. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit einer schriftlichen Bestätigung per Post, Fax oder E-Mail. Hierzu reichen Zusendung von Arbeitsunterlagen per E-Mail durch den AG aus.
6. Fehler der telefonischen oder elektronischen Übermittlung gehen zu Lasten desjenigen, der das Übermittlungsgerät eingesetzt hat (z.B. des Anrufers).
7. An Kostenvoranschlägen, Schaubildern, Zeichnungen, Grafiken, Illustrationen, technischen Darstellungen und Erläuterungen behält sich JK Layouts alle Rechte vor. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von JK Layouts weder vervielfältigt noch Dritten zur Kenntnis gebracht werden.
8. Verletzt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflicht erheblich, so ist JK Layouts unter vorheriger Androhung zur Kündigung und Abrechnung des Auftrages berechtigt.

§03 - Preise

1. Es gelten die jeweils in Angebot, Auftragsbestätigung oder Werkvertrag festgelegten Preise in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die in Angebot, Auftragsbestätigung oder Werkvertrag genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Festpreisvereinbarung zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.
3. Geschmackliche Änderungen, Korrekturwünsche und nachträgliche Änderungen und Leistungen müssen vom AG besonders vergütet werden. Durch mangelnde Qualität der Vorlagen und Informationen des AG entstehende Mehraufwendungen werden ebenfalls gesondert in Rechnung gestellt.

4. Soweit nicht durch ein Angebot, eine Auftragsbestätigung, einen Vertrag oder eine andere schriftliche Vereinbarung anders festgelegt, werden Arbeitsleistungen nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand und nach einem von der JK Layouts festgesetzten Stundensatz berechnet.
5. Von Preisen, die aus einem Angebot, einer Rechnung oder sonstiger Ausweisung hervorgehen, kann in keinem Fall der Anspruch auf Wiederholung des Preis/Leistungsverhältnisses abgeleitet werden.
6. Sollten die Leistungsergebnisse nicht per elektronischem Datentransfer oder CD-Rom geliefert werden, trägt der AG die Kosten für den Versand bzw. Lieferung.

§04 - Entwürfe

1. Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge durch JK Layouts mit dem Ziel des Vertragsabschlusses mit dem AG erfolgt, unbeschadet im Einzelfall abweichender Regelungen, gegen Zahlung des mit dem AG dafür vereinbarten Entgelts (Entwurfshonorar), mindestens jedoch in Höhe von 50% des dadurch entstandenen Aufwandes. Das Entwurfshonorar wird, im Falle der Auftragserteilung auf die Vergütung von JK Layouts angerechnet.
2. Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte bleiben bei der Berechnung des Entwurfshonorars bei JK Layouts.
3. Werden im Rahmen des Entwurfes vorgelegte Arbeiten dagegen vereinbarungsgemäß voll bezahlt, gehen die Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte im Rahmen des Vertragszwecks auf den AG über.

§05 - Leistungserfüllung

1. Texte, Skizzen, Entwürfe, Probedrucke usw., die, nach Absprache mit dem AG zwecks zügiger Arbeitsaufnahme in seinem Sinne, noch vor Bestellung und Auftragsbestätigung erstellt werden, werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.
2. Mit der Übergabe der Pläne/Dateien an den AG gilt die vertragsgemäße Leistung durch JK Layouts als erfüllt. Die Übergabe erfolgt mittels Datenträger und/oder elektronischer Datenübermittlung.
3. Aufträge und Leistungen werden gemäß Beschreibungen des AGs durchgeführt.
4. JK Layouts kann vom AG bestellte Leistungen ganz oder teilweise bei Subunternehmern anfertigen lassen.
5. JK Layouts ist zu Teilleistungen berechtigt, die anteilig zu vergüten sind.

§06 - Liefer- und Leistungszeiten

1. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Die angegebene Lieferzeit beginnt erst, wenn die technischen Fragen abgeklärt sind. Ebenso hat der AG alle ihm obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erfüllen, insbesondere für die Beibringung der für die Vertragsdurchführung notwendigen Informationen, Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben zu sorgen und gegebenenfalls eine vereinbarte Anzahlung zu leisten.
2. Verlangt der AG nach der Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so beginnt eine neue Lieferzeit, und zwar erst mit Bestätigung der Änderung.
3. Für die Dauer der Prüfung von Vorabzügen (s. §8 Korrekturen und Haftung) ist gegebenenfalls die Lieferzeit unterbrochen. Und zwar vom Tage der Absendung an den AG bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme.
4. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt hat JK Layouts auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. JK Layouts ist berechtigt die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

5. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der AG nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten. Der AG kann hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten.
6. JK Layouts ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Kunden nicht verwendbar.
7. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen von JK Layouts setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

§07 - Gefahrübergang

1. Mit der Übergabe der Unterlagen an die den Versand ausführenden Unternehmen, gehen alle Gefahren auf den Kunden über. Bei Sendungen an JK Layouts trägt der Versender jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko bis zum Eintreffen der Unterlagen/Daten bei JK Layouts, sowie die gesamten Transportkosten. Keine Haftung für unverlangte Unterlagen jeglicher Art.
2. Der Gefahrübergang erfolgt ebenso bei Versendung per E-Mail oder persönlicher Übergabe.

§08 - Korrekturen und Haftung

1. Vorabzüge und Ausdrucke sind vom AG ausnahmslos auf Fehler zu überprüfen und JK Layouts druck- und/oder produktionsreif erklärt zurück zugeben.
2. Wird die Übersendung eines Vorabzuges nicht verlangt, so beschränkt sich die Haftung für Fehler grundsätzlich auf grobes Verschulden.
3. Bei Änderung nach Druckgenehmigung gehen alle Spesen einschließlich der Kosten des EDV-Stillstandes zu Lasten des AGs.
4. Der AG verpflichtet sich, die erhaltenen Leistungsergebnisse auf Vollständigkeit und nochmals auf Richtigkeit zu prüfen und gegebenenfalls Fehler unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Werktagen zu melden.
5. Alle übergebenen Daten, Zeichnungen und Unterlagen gelten nach Ablauf von 4 Werktagen als geprüft und als vollständig und fehlerlos befunden. Spätestens mit der weiteren Nutzung der Daten und Unterlagen, insbesondere der Weitergabe an Dritte und der Verwendung für Fertigungsaufträge gelten die Daten als abgenommen und die vertragliche Leistung oder Teilleistung als erfüllt.
6. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung führen. Es kann nur Minderung, nicht aber Wandlung oder Schadenersatz verlangt werden. JK Layouts hat das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
7. Fernmündlich aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
8. Der AG übernimmt die Haftung für alle Schäden, die durch etwaige zeichnerische, planerische oder konstruktive Fehler entstehen können.
9. Konstruktive Lösungen, Detailkonstruktionen, Berechnungen und Auslegungen jeder Art, die über die Anfertigung von Zeichnungsunterlagen nach Vorlage des AGs hinausgehen, erfolgen grundsätzlich in ausschließlicher Verantwortung und Haftung des AGs.
10. Geringfügige Abweichungen von der Auftragsbeschreibung und Unklarheiten sowie geschmackliche Änderungen bei der Auftrags- und/oder Leistungsbeschreibung gehen zu Lasten des AGs und berechtigen nicht zu einer Beanstandung.
11. Schadenersatzansprüche gegen JK Layouts, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt, sind ausgeschlossen.
12. Der AG ist verpflichtet, JK Layouts die Überprüfung des von ihm als fehlerhaft bezeichneten Liefergegenstandes zu gestatten.
13. Für durch Verschulden unserer Vorlieferanten verzögerte oder unterbliebene Lieferungen hat JK Layouts in keinem Falle einzustehen. JK Layouts verpflichtet sich jedoch, eventuelle Ersatzansprüche gegen unsere Vorlieferanten an den AG abzutreten.

14. Der AG haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte insbesondere Rechte Dritter verletzt werden. Der AG stellt JK Layouts von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

§09 - Urheber- und Nutzungsrechte

1. Bis zu Erfüllung aller Forderungen, die JK Layouts aus jedem Rechtsgrund gegen den AG jetzt oder künftig zustehen, behält sich JK Layouts das Eigentum und vollständiges Urheberrecht, sowie sonstige Schutzrechte an den gelieferten Waren, bzw. ausgeführten Leistungen, vor (Vorbehaltsware).
2. Der AG ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu nutzen, zu verarbeiten und zu veräußern, so lange er nicht im Zahlungsverzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtliche Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der AG bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an JK Layouts ab.
3. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der AG den Dritten auf das Eigentum von JK Layouts hinweisen und JK Layouts unverzüglich benachrichtigen, damit sie ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, JK Layouts die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der AG.
4. Bei Vertragswidrigem Verhalten des AGs - insbesondere Zahlungsverzug - ist JK Layouts berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des AGs gegen Dritte zu verlangen.
5. Nach vollständiger Zahlung aller Beträge (ggf. auch älterer Schulden) tritt JK Layouts alle Urheber- und Besitzrechte an den AG ab, und wird keine Ansprüche bezüglich eventueller Patentanmeldungen stellen.
6. JK Layouts kann auf den Leistungsergebnissen mit Zustimmung des AGs auf seine Leistung hinweisen. Der AG kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat. JK Layouts ist berechtigt, auch ohne Zustimmung des AGs, Abbildungen der Leistungsergebnisse für seine Eigenwerbung unentgeltlich zu reproduzieren und zu nutzen sofern diese nicht der vertraglich vereinbarten Geheimhaltung unterliegen.

§10 - Eigentumsrecht und Zwischenprodukte

1. Zwischenprodukte wie Vorabzüge, Skizzen und Daten deren Anfertigung zur Erfüllung eines Auftrags nötig sind, verbleiben, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, im Besitz von JK Layouts.
2. Für fremdes Material, welches vom AG zur Verfügung gestellt wurde und das nach Erledigung des Auftrags vom AG nicht innerhalb 4 Wochen zurückgefordert wird, übernimmt JK Layouts keine Haftung.

§11 - Zahlung (siehe auch AGB für die elektronische Rechnungsstellung per E-Mail)

1. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der Firma JK Layouts sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. JK Layouts ist berechtigt, Zahlungen des AGs zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen.
2. Bei höheren Arbeitsleistungen oder längerer Leistungsdauer können Zwischenrechnungen gestellt werden, die der Abschlagszahlung dienen.
3. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn JK Layouts über den Betrag verfügen kann.
4. Wechsel und Schecks werden nicht akzeptiert.
5. Gerät der AG in Verzug, 30 Tage nach Fälligkeit einer Rechnung, so ist JK Layouts berechtigt, von dem Zeitpunkt ab, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf, Verzugszinsen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen als pauschalen Schadensersatz zu verlangen.

6. Der AG ist zu Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mangelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, anerkannt wurden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der AG nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§12 - Geheimhaltung

1. JK Layouts verpflichtet sich, über alle Informationen die im Zusammenhang mit einem Auftrag (bzw. Angebot) stehen, und nicht zur weiteren Informationsbeschaffung (z.B. Komponentenauswahl, Lieferantenanfrage usw.) notwendig sind, strengstes Stillschweigen gegenüber Dritten zu wahren. Das gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, oder bei nicht Zustande kommen eines Vertrages.

§13 - Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen mit JK Layouts, auch mit ausländischen Auftraggebern und Vertragspartnern, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand ist Aachen.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen AGB unwirksam sein oder werden, so werden hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die elektronische Rechnungszusendung per E-Mail

1. Leistungsangebot

Mit Annahme des Auftrags für die elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail durch JK Layouts erhält der Kunde von JK Layouts Rechnungen auf elektronischen Weg an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse.

Der Kunde verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. JK Layouts ist zur Annahme eines Auftrages für die elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail nicht verpflichtet.

2. Zustellung der Rechnung

Der Kunde hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch JK Layouts ordnungsgemäß an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben an JK Layouts (z.B. Abwesenheitsnotizen) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen.

3. E-Mail-Adresse

Der Kunde hat eine Änderung der E-Mail Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, JK Layouts unverzüglich schriftlich und rechtsgültig mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen an, die vom

Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Kunde eine Änderung seiner E-Mail Adresse JK Layouts nicht bekannt gegeben hat.

4. Sicherheit

JK Layouts haftet nicht für Schäden, die aus einem gegenüber einer postalischen Zusendung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail resultieren. Der Kunde trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte.

5. Kündigung / Widerruf

Der Kunde kann die Teilnahme an der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail jederzeit widerrufen. Nach Eintreffen und Bearbeitung der schriftlichen Kündigung bei JK Layouts erhält der Kunde Rechnungen zukünftig postalisch an die JK Layouts zuletzt bekannt gegebenen Post-Anschrift zugestellt. JK Layouts behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Zustellung der Rechnung über E-Mail selbständig an JK Layouts zuletzt bekannt gegebene Post-Anschrift umzustellen.

6. Änderung der Geschäftsbedingungen für die elektronische Rechnungszusendung per E-Mail

Eine Änderung der Geschäftsbedingungen für die elektronische Rechnungszusendung per E-Mail wird dem Kunden im Wege der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail zur Kenntnis gebracht. Diese Änderung tritt nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen nach Zustellung in Kraft und gilt als genehmigt, wenn der Kunde die Teilnahme an der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail innerhalb dieser Frist nicht gemäß Punkt 5 widerruft. JK Layouts wird den Kunden auf Änderung der Geschäftsbedingungen, die 30-tägige Frist, den Fristbeginn und die Bedeutung seines Verhaltens auf Wunsch besonders hinweisen.

Ergänzend zu diesen Geschäftsbedingungen für die elektronische Rechnungszusendung per E-Mail gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von JK Layouts in der jeweils gültigen Fassung.